



Sehr geehrte Damen und Herren,

in der 94. Ausgabe des VBLnewsletters informieren wir Sie über die Entlastung bei den VBL-Renten durch den Krankenkassen-Freibetrag sowie über unser erweitertes Angebot an Onlineseminaren für Arbeitgeber.

In der Artikelreihe „Kommunikation im Wandel“ befassen wir uns diesmal mit verschwundenen Wörtern.

Zudem erfahren Sie, welche Neuerungen es bei den Richtlinien für das Melde- und Abrechnungsverfahren (RIMA) und bei den Richtlinien zur automatisierten Datenübermittlung (DATÜV-ZVE) gibt.

Lesen Sie außerdem alle Neuigkeiten bezüglich der Beitragspflicht zum Pensions-Sicherungs-Verein (PSV) und wie wir den ersten VBLkongress online durchgeführt haben.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen
Ihr VBLnewsletter-Team

Inhalt

- ↓ Entlastung bei Krankenkassenbeiträgen.
- ↓ VBL-Onlineseminare für Arbeitgeber.
- ↓ Wenn Wörter verschwinden.
- ↓ Für Arbeitgeber. Keine PSV-Beitragspflicht.
- ↓ Aktualisierung der RIMA und der DATÜV-ZVE.
- ↓ VBLkongress erstmals online durchgeführt.



Für Rentnerinnen und Rentner.

Entlastung bei Krankenkassenbeiträgen.

Für laufende Betriebsrenten wie für Kapitalauszahlungen haben sich mit Wirkung ab 1. Januar 2020 Entlastungen bei den Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung ergeben. Im August startet die VBL mit der Berücksichtigung des Freibetrags bei der Ermittlung der Krankenkassenbeiträge. Sie informiert über den geänderten Rentenzahlbetrag und erstattet die zu viel einbehaltenen Krankenkassenbeiträge.

[Weiterlesen »](#)



Online-Service.

VBL-Onlineseminare für Arbeitgeber.

Aufgrund der hohen Gefährdungslage durch Corona führt die VBL bis auf Weiteres keine Schulungen für Arbeitgeber vor Ort durch. Onlineseminare bieten in dieser Zeit eine gute Alternative zur Wissensvermittlung am Arbeitsplatz oder aus dem Homeoffice. Neue Themen und Termine werden kurzfristig bekannt gegeben.

[Weiterlesen »](#)



Kommunikation im Wandel.

Wenn Wörter verschwinden.

„Kurz vor Sendeschluss habe ich mal eine Affenzahn-kurze Frage an Sie: Sind Ihnen heute schon ein Paternoster, ein Graf Koks, ein Tausendsassa oder gar ein Vatermörder begegnet? Können Sie auch etwas mit Backfischen, Mauerblümchen oder Luftkissen anfangen? Dann sollten Sie einfach weiterlesen!“

[Weiterlesen »](#)



Für Arbeitgeber.

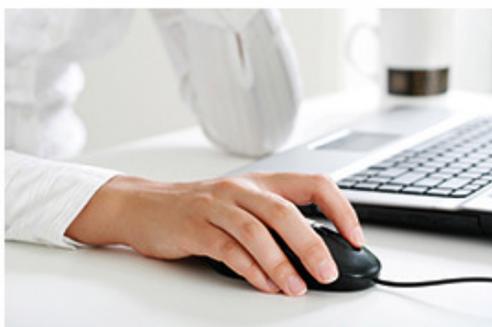
Keine PSV-Beitragspflicht.

Ab 2021 müssen Arbeitgeber ihre Betriebsrenten auch dann gegen Insolvenz absichern, wenn sie diese über eine Pensionskasse organisieren.

Ausgenommen hiervon sind die bei der VBL beteiligten Arbeitgeber, die weiterhin keine Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein zu entrichten haben.

[Weiterlesen »](#)

[Zum Seitenanfang ↑](#)



Für Arbeitgeber.

Aktualisierung der RIMA und der DATÜV-ZVE.

Die Richtlinien zur automatisierten Datenübermittlung (DATÜV-ZVE) sowie die Richtlinien für das Melde- und Abrechnungsverfahren (RIMA) wurden überarbeitet. Das

Bundesverfassungsgericht hatte den Gesetzgeber aufgefordert, bis Ende 2018 neben „männlich“ oder „weiblich“ eine dritte Möglichkeit für den Eintrag im Geburtenregister zu schaffen.

[Weiterlesen »](#)



Für Betriebs- und Personalräte.

VBLkongress erstmals online durchgeführt.

Im Frühjahr haben wir über die erfolgreiche Auftaktveranstaltung zum VBLkongress für Betriebs- und Personalräte in Hamburg berichtet. Alle weiteren Konferenztermine mussten wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden. Als Alternative konnten die Gäste der VBL erstmals online an einem VBLkongress teilnehmen.

[Weiterlesen »](#)

[Zum Seitenanfang ↑](#)

Das Kundenportal für Versicherte, Rentnerinnen und Rentner, Arbeitgeber.

Meine **VBL**

Ihr Zugang zu den Online-Services. Persönliche Daten ändern, Anträge online stellen und viele weitere Online-Services nutzen. Jetzt gleich registrieren:

www.meinevbl.de

[Zum Seitenanfang ↑](#)

[Newsletter abbestellen](#) // [Einwilligungserklärung](#) // [Archiv](#) // [Kontakt](#) // [Impressum](#)

© 2020 VBL // Alle Rechte vorbehalten.

Entlastung bei Krankenkassenbeiträgen.



Für laufende Betriebsrenten wie für Kapitalauszahlungen haben sich mit Wirkung ab 1. Januar 2020 Entlastungen bei den Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung ergeben.

Im August 2020 startet die VBL mit der Berücksichtigung des Freibetrags bei der Ermittlung der Krankenkassenbeiträge. Sie informiert über den geänderten Rentenzahlbetrag und erstattet die zu viel einbehaltenen Krankenkassenbeiträge.

Gesetzlich Krankenversicherte erhalten Entlastung bei Betriebsrenten.

Für Rentnerinnen und Rentner, die gesetzlich krankenversichert sind, wurde mit Wirkung ab 1. Januar 2020 ein neuer Freibetrag eingeführt: Seit diesem Jahr sind aus der VBL-Betriebsrente Krankenkassenbeiträge erst abzuführen, soweit sie den Freibetrag von 159,25 Euro übersteigen. Dieser Freibetrag wird zukünftig jeweils zum 1. Januar angepasst. Aktuelle Hinweise zu der gesetzlichen Neuregelung finden Sie auf folgender Seite.

Link: [FAQ zum GKV- Betriebsrentenfreibetragsgesetz \(GKV-BRG\)](#)

VBL beginnt mit der Information zum geänderten Rentenzahlbetrag.

Für die Berücksichtigung des Freibetrags bei den Betriebsrenten war das Meldeverfahren zwischen der VBL und den gesetzlichen Krankenkassen anzupassen. Wegen der Komplexität der Neuregelung war bei den Krankenkassen zunächst angenommen worden, dass sich die Umsetzung bis 2021 hinziehen könnte.

Ab Mitte August 2020 kann die VBL mit dem Versand von Informationen zur Berücksichtigung des Krankenversicherung-Freibetrags für die meisten Rentnerinnen und Rentner beginnen. Die Schreiben enthalten eine Neuberechnung der monatlichen Rentenzahlbeträge sowie die Ermittlung einer zustehenden Nachzahlung mit Wirkung ab Januar 2020. Aufgrund der großen Menge an Mitteilungen erfolgt der Versand stufenweise. Insgesamt sind dabei zwei Konstellationen zu unterscheiden.

Rentenmitteilung, wenn nur eine VBL-Betriebsrente bezogen wird.

An diese Personengruppe (wenn neben der VBL-Betriebsrente keine weiteren Betriebsrenten bezogen werden) versendet die VBL beginnend ab Mitte August 2020 individuelle Mitteilungen, denen der neue Rentenzahlbetrag sowie die ermittelte Nachzahlung zu entnehmen sein werden.

Über eine Million Rentenberechtigte der VBL werden dann ihre neue Rentenhöhe mitgeteilt bekommen. Auch die Überweisung zustehender Nachzahlungen für die Monate ab Beginn dieses Jahres ist für Ende August 2020 vorgesehen.

Insgesamt wird sich diese Versandaktion mit täglich 80.000 Aussendungen bis Mitte September 2020 erstrecken. Den Betroffenen sind wir bis dahin dankbar, wenn sie von Sachstandsfragen hierzu absehen.

Rentenmitteilung, wenn weitere Betriebsrenten bezogen werden.

Bei dieser Personengruppe (wenn zusätzlich zur VBL-Betriebsrente eine weitere Betriebsrente bezogen wird) beginnt der Versand der individuellen Mitteilungen durch die VBL frühestens ab Oktober 2020. Hier bitten wir noch um etwas Geduld.

Zum Hintergrund: Werden mehrere Betriebsrenten bezogen, ist der Freibetrag nur einmal von der Summe der monatlichen Einnahmen aus den Betriebsrenten abzuziehen. Wir sind daher bei Rentenberechtigten, die neben der VBL-Betriebsrente weitere Betriebsrenten erhalten, auf die individuelle Meldung der Krankenkasse angewiesen. Erst wenn uns von dort die Mitteilung vorliegt, ob und in welcher Höhe der Freibetrag im Einzelfall zu berücksichtigen ist, können wir eine Rückrechnung für das Jahr 2020 durchführen und den Freibetrag bei der laufenden Betriebsrente berücksichtigen.

Ab Oktober 2020 ist bei den Krankenkassen der Start des neuen Meldeverfahrens geplant. Sobald der VBL dann die erforderlichen Informationen gemeldet werden, beginnt auch hierzu der Versand der Mitteilungen über die Änderung zur VBL-Betriebsrente.

VBL-Online Seminare für Arbeitgeber.

Wissensvermittlung in Zeiten von Corona.



Aufgrund der hohen Gefährdungslage durch Corona führt die VBL bis auf Weiteres keine Schulungen für Arbeitgeber vor Ort durch.

Online Seminare bieten in dieser Zeit eine gute Alternative zur Wissensvermittlung am Arbeitsplatz oder aus dem Homeoffice und gewinnen zunehmend an Bedeutung. Neue Themen und Termine werden kurzfristig bekannt gegeben.

Für Arbeitgeber.

Neben den Präsenzseminaren vor Ort bietet die VBL ihren beteiligten Arbeitgebern seit vielen Jahren Online Seminare an. Ein Online Seminar ist eine via Internet übertragene Schulung, welche die Teilnehmenden an ihrem Computer erleben. Hierdurch ist die Teilnahme bequem vom Büro oder aus dem Home-Office möglich. Das Online Seminar besteht aus einem Vortrag sowie einer PowerPoint-Präsentation, die am Bildschirm verfolgt wird.

Weitere Details zu den technischen Voraussetzungen für eine Teilnahme am Online Seminar haben wir in einem kurzen Leitfaden und auf der folgenden Internetseite zusammengefasst.

Link/Download:

- [Online Seminare für Arbeitgeber](#)
- [Leitfaden VBL-Online Seminare, PDF, 785 KB](#)

Themenkatalog modular aufgebaut.

Das für Arbeitgeber wichtige Fachwissen wird in aufeinander aufbauenden Modulen vermittelt. Jedes Teilseminar kann als Einzelmodul gebucht werden und umfasst einen inhaltlich abgeschlossenen Themenbereich. Im Rahmen des jeweiligen Online Seminars wird auf die individuellen Fragen der Teilnehmenden eingegangen.

Der Themenkatalog für die VBL-Online Seminare umfasst derzeit zwölf unterschiedliche Module und wird – sowie sich ein Bedarf abzeichnet – ständig erweitert.

Link: [Übersicht der aktuell angebotenen Themen](#)

Termine für Online Seminare.

Die aktuellen Termine finden Sie auf unserer Buchungsseite. Über eine Ampelfunktion ist auf einen Blick ersichtlich, bei welchen Seminaren noch Teilnahmeplätze zur Verfügung stehen.

Link: [Buchungsseite](#)

Aufgrund der hohen Nachfrage werden wir das Angebot an Seminaren ständig erweitern und im Laufe des Jahres weitere Themen und Termine anbieten.

Gerne können Sie unsere Hinweise zu dem erweiterten Seminarangebot an Interessierte in Ihrer Personalstelle weiterleiten.

Kommunikation im Wandel. Wenn Wörter verschwinden.



„Kurz vor Sendeschluss habe ich mal eine Affenzahn-kurze Frage an Sie: Sind Ihnen heute schon ein Paternoster, ein Graf Koks, ein Tausendsassa oder gar ein Vatemörder begegnet? Sapperlot! Können Sie auch etwas mit Backfischen, Mauerblümchen oder Luftkussen anfangen? Dann sollten Sie einfach weiterlesen!

Ist das für Sie kommod? Oder wird Ihnen blümerant, wenn wir Floppy Disks oder den Amtsschimmel hervorkramen? Alles Mumpitz oder Kokolores sagen Sie?

Und Ihre Wählscheibe, Ihr Walkman und die letzte Depesche sind Ihnen leider auch abhandengekommen? Und unter Ihrem Sofa sieht es aus wie bei Hempels? Dann machen Sie jetzt bitte keine Sperenzchen. Es hilft auch nicht, wenn Sie in die Sommerfrische oder in die Bedürfnisanstalt flüchten, um sich zu erleichtern, eine Runde schwofen oder sich im Lotterbett verstecken und einen Käseigel verdrücken, denn, mit Verlaub, das Aussterben von Wörtern ist ein natürlicher Prozess. Ist der Groschen gefallen, oder halten Sie das Ganze für eine hanebüchene Schnurre? Potzblitz! Dann gibt es die perfekte Lösung: Streuen Sie doch ab und zu eines dieser schönen veralteten Wörter in Ihren Sprachgebrauch ein. Nur so zum Pläsier.“¹

[Einige Worterklärungen dazu finden Sie hier²:](#) »

[Ausgediente Wörter.](#) »

[Neue Wörter braucht das Land.](#) »

[VBLnewsletter, VBLinfo, VBLspezial, VBLerklärfilme, ...](#) »

Download: [VBL-Geschäftsbericht 2018, PDF, 14 MB](#)

Quellen:

1 Petra Cynin, Das Buch der fast vergessenen Wörter, 2017; Duden, Versunkene Wortschätze, 2016; www.wikipedia.de.

2 Weitere im VBL-Geschäftsbericht 2018.

3 br.de, Wenn Wörter verschwinden, 2018.

4 sz.de, „Filterblase“, „Selfie“ und „Hygge“ kommen in den Duden, 7. August 2017.

5 Deutschlandfunk Kultur, Anglizismen im neuen Duden, Bastian Sick im Gespräch mit Liane von Billerbeck, 2017.

Einige Worterklärungen dazu finden Sie hier²:



Sendeschluss: Bis in die 90er Jahre Realität im deutschen Fernsehen.

Affenzahn: Eine Mischung aus zwei Wörtern: 1. Schnelle Bewegungen wurden im Mittelalter als „affenartig“ bezeichnet. 2. In den Küchen hingen damals Töpfe über dem Feuer an Zacken beziehungsweise Zähnen. Wollte man, dass das Essen schneller fertig wird, hängte man den Kessel tiefer; legte also „einen Zahn zu“.

Graf Koks: Der Name hat seinen Ursprung in einem zylinderähnlichen Hut, der im 19. Jahrhundert „Koks“ genannt wurde.

Sapperlot: Ausdruck der Überraschung, Begeisterung, aber auch Ausruf der Verwünschung. Herkunft von sacre nom (heiliger Name), Sakrament.

Backfisch: Bezeichnung für ein Mädchen im Teenageralter. Ursprünglich stammt der Begriff aus der englischen Sprache: „Backfish“ waren die zu kleinen Fische eines Fangs, die zurück ins Wasser geworfen wurden.

Luftikus: Dieser „Nichts-als-heiße-Luft-Verbreiter“ ist ein besonders sorgloser und leichtsinniger Mensch. Entstanden ist das Wort in der Studentensprache des 19. Jahrhunderts.

Blümerant: Flaues Gefühl. Das Wort geht auf den französischen Begriff „bleu mourant“ zurück, ein Modewort, mit dem man im 17. Jahrhundert Ohnmachtsanfälle ankündigte.

Amtsschimmel: Pedantisches Pochen auf Gesetze und Vorschriften. Im 18. Jahrhundert bürgerte sich der Begriff in der Schweiz ein, wo Amtsboten ihre Nachrichten per Pferd überbrachten.

Bei Hempels unterm Sofa: Dieser Spruch umschreibt Unordnung und Chaos. Dabei leitet sich „Hempel“ aus dem Wort „Hampel“ ab, womit man schon zu Martin Luthers Zeiten einen einfältigen Menschen bezeichnete.

Schwofen: Ausgelassen tanzen.

Mit Verlaub: Diese Redewendung („mit Ihrer Erlaubnis“; „wenn Sie gestatten“) stammt aus dem 17. Jahrhundert und wurde als Einleitung für eine offene oder freche Bemerkung benutzt.

Potzblitz: Große Verwunderung. „Gott in Flüchen“ ging früher gar nicht, deshalb wurde sein Name zu „Box“, „Botz“ oder „Pötz“ verfremdet. Und so entstand die gottesfürchtige Variante des Gottesblitzes.

Pläsier: Inniges Vergnügen, besonderer Spaß, vom französischen Wort „plaisir“.

Ausgediente Wörter.



Warum werden Wörter nicht mehr benutzt? Oder in einer Sprache einfach ad acta gelegt? „Der Grund dafür ist eigentlich ganz einfach“, erklärt Claudia Wich-Reif, Professorin für Geschichte der deutschen Sprache an der Universität Bonn. „Wir brauchen diese Wörter nicht mehr.“ Doch niemand muss sich jetzt Sorgen machen, dass die deutsche Sprache dadurch Schaden nimmt. „Durch das Wegfallen von Wörtern verarmt die Sprache nicht. Wir bekommen ja auch ständig neue Wörter dazu“, sagt Wich-Reif.³ Wer bis zur ersten Dudenauflage 1880 zurückblickt, stellt fest, dass sich die Wortanzahl bis heute verfünffacht hat. Neue Wörter entstehen vor allem in politischen, technischen, sportlichen oder modischen Zusammenhängen. Manchmal kommen Wörter auch einfach „aus der Mode“, werden aus der Jugendsprache oder aus Fremdsprachen übernommen oder neu zusammengesetzt – da bietet die deutsche Sprache eine unendliche Anzahl von Möglichkeiten.

Neue Wörter braucht das Land.



Eine deutliche Veränderung der Sprache zeigt sich im Wortschatz. Allein in seiner 27. Auflage hat der Duden – die Autorität in Sachen deutsche Sprache – 5.000 Wörter neu aufgenommen; beispielsweise „Willkommenskultur“, „Filterblase“ oder „postfaktisch“. Wortkreationen, die aufgrund politischer Debatten gebräuchlich wurden, genau wie das Wort „merkeln“ aus der Jugendsprache oder der „Brexit“ vom englischen Premierminister David Cameron.

Auch „Hygge“, der Wohlfühl-Begriff aus Dänemark (ursprünglich aus Norwegen), hat sich laut Fachleuten einen Platz in der deutschen Alltagssprache erobert. Dazu viele englische Wörter rund um die neuen Medien wie „facebooken“, „Social Bot“, „Hashtag“ oder „Selfie“. Alles Neuankommlinge im Duden, die im Alltag längst verwendet werden. Technik, Popkultur und Mode bescheren uns zusätzlich viele Ausdrücke: Beispielsweise wurde aus dem einfachen Kapuzenpullover ein „Hoodie“, der jetzt jüngere, trendige Zielgruppen anspricht, und ein „Jumpsuit“ lässt sich viel besser verkaufen als der herkömmliche Hosenanzug.

Wahrnehmbar ist die hohe Anzahl von Anglizismen. „Es ist einfach Fakt, dass viele Dinge in unser Leben treten, die aus dem englisch-amerikanischen Raum kommen, wenn man zum Beispiel an technische Entwicklungen denkt“, sagt Redaktionsleiterin Kathrin Kunkel-Razum von der Süddeutschen Zeitung.⁴ Doch welche Wortkreationen werden sich langfristig durchsetzen? Es liegt an uns. Bastian Sick, der Autor des Bestsellers „Der Dativ ist dem Genitiv sein Tod“ betont, dass Sprache etwas Demokratisches ist, denn letzten Endes entscheiden wir alle, welche Wörter genutzt werden und welche nicht.⁵

VBLnewsletter, VBLinfo, VBLspezial, VBLerklärfilme, ...



Auch die VBL selbst hat Wortneuschöpfungen im Repertoire. Diese Wörter sind allerdings schon seit einigen Jahren in Verwendung.

Keine PSV-Beitragspflicht für beteiligte Arbeitgeber der VBL.



Ab 2021 müssen Arbeitgeber ihre Betriebsrenten auch dann gegen Insolvenz absichern, wenn sie diese über eine Pensionskasse organisieren.

Ausgenommen hiervon sind die bei der VBL beteiligten Arbeitgeber, die weiterhin keine Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein zu entrichten haben.

Insolvenzversicherung im Betriebsrentengesetz geändert.

Der Gesetzgeber hat mit dem 7. SGB IV-Änderungsgesetz eine Erweiterung der Insolvenzabsicherung im Betriebsrentengesetz beschlossen. Ab 2021 müssen Arbeitgeber für eine Insolvenzabsicherung beim Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) sorgen, wenn sie ihre Betriebsrenten über eine Pensionskasse organisieren. Ziel der Gesetzesänderung ist die bessere Absicherung der Betriebsrentenberechtigten vor einer Insolvenz der Pensionskasse.

Ausnahme für Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes.

Ausgenommen von der Beitragspflicht zum Pensions-Sicherungs-Verein sind unter anderem Arbeitgeber, die ihre Betriebsrenten über eine Zusatzversorgungseinrichtung des öffentlichen Dienstes organisieren (§ 18 Abs. 1 Satz 2 BetrAVG n.F.).

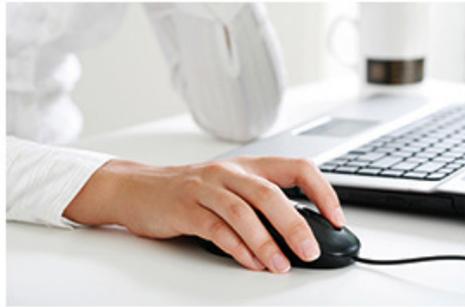
In diesen Fällen hält der Gesetzgeber eine kostenpflichtige Absicherung der Betriebsrenten über den Pensions-Sicherungs-Verein ausdrücklich nicht für erforderlich. Die Einrichtungen des öffentlichen Dienstes sind überwiegend nicht insolvenzfähig. Auch sehen die Sozialpartner bei tarifvertraglichen Versorgungszusagen ausreichende Schutzvorkehrungen zur Absicherung der Betriebsrenten vor.

Keine PSV-Beitragspflicht für beteiligte Arbeitgeber der VBL.

Die im Betriebsrentengesetz aufgenommene Ausnahme von der Insolvenzversicherungspflicht gilt insbesondere für die bei der VBL beteiligten Arbeitgeber. Hier ist wegen spezifischer zusätzlicher Sicherungslinien eine Absicherung der Betriebsrenten über den Pensions-Sicherungs-Verein nicht erforderlich.

Soweit also Arbeitgeber ihre betriebliche Altersversorgung über die Pflichtversicherung oder die freiwillige Versicherung bei der VBL durchführen, müssen sie daher auch ab 2021 keine Beiträge zum Pensions-Sicherungs-Verein leisten.

Aktualisierung der RIMA und der DATÜV-ZVE.



Die Richtlinien zur automatisierten Datenübermittlung (DATÜV-ZVE) sowie die Richtlinien für das Melde- und Abrechnungsverfahren (RIMA) wurden überarbeitet.

Das Bundesverfassungsgericht hatte den Gesetzgeber aufgefordert, bis Ende 2018 neben „männlich“ oder „weiblich“ eine dritte Möglichkeit für den Eintrag im Geburtenregister zu schaffen. Intersexuellen Menschen soll damit ermöglicht werden, ihre geschlechtliche Identität „positiv“ eintragen zu lassen.

Zur Begründung verwiesen die Karlsruher Richter auf das im Grundgesetz geschützte Persönlichkeitsrecht. Das Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben ist zum 22. Dezember 2018 in Kraft getreten.

Im Melde- und Abrechnungsverfahren zwischen den Arbeitgebern und den Zusatzversorgungseinrichtungen war es daher erforderlich, Anpassungen in der DATÜV-ZVE vorzunehmen. Bisher gab es in der DATÜV-ZVE für das Geschlecht die beiden Ausprägungen „1 = männlich“ und „2 = weiblich“. Mit der Aktualisierung der DATÜV-ZVE zum 1. Januar 2020 (VBL-Version 1.08) werden zwei weitere Geschlechtsmerkmale eingeführt. Diese sind „3 = divers“ für einen positiven dritten Geschlechtseintrag und „4 = unbestimmt“ bei Verzicht auf eine Geschlechtsangabe.

Download: [DATÜV-ZVE VBL Version 1.08, PDF, 800 KB](#)

In diesem Zusammenhang hat die VBL auch ihre Richtlinien zum Melde- und Abrechnungsverfahren (RIMA) überarbeitet. Hier wurde unter anderem geregelt, wie die VBL die weiteren Geschlechtsmerkmale bei der Meldungsbearbeitung berücksichtigt (Ziffer 4.1/4.6).

Darüber hinaus wurde nunmehr festgelegt, dass bei einer Neuberechnung einer Rente wegen Erwerbsminderung nach Vollendung des 60. Lebensjahres ein neuer Versicherungsabschnitt zu bilden ist. Dieser wird bei Pflichtversicherten mit Vollendung des 60. Lebensjahres zum Beginn des darauffolgenden Kalendermonats gebildet (Ziffer 4.16).

Download: [RIMA-Richtlinien für das Melde- und Abrechnungsverfahren, PDF, 450 KB](#)

Update für Betriebs- und Personalräte: VBLkongress erstmals online durchgeführt.



Im Frühjahr haben wir über die erfolgreiche Auftaktveranstaltung zum VBLkongress für Betriebs- und Personalräte in Hamburg berichtet.

Alle weiteren Konferenztermine mussten wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden.

Als Alternative konnten die Gäste der VBL erstmals online an einem VBLkongress teilnehmen.

Konferenztermine aufgrund Corona-Pandemie abgesagt.

Seit fünf Jahren trifft sich die VBL mit interessierten Betriebs- und Personalräten an mehreren Standorten in Deutschland auf einem ganztägigen Fachkongress. Über die diesjährige Auftaktveranstaltung in Hamburg wurde ausführlich informiert. Unseren Bericht mit ergänzenden Informationen zur Zusatzversorgung finden Sie im Rückblick:

Link: [Rückblick VBLkongress 2020 in Hamburg.](#)

Alle weiteren Kongresstermine in Mannheim, Göttingen und Berlin mussten aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Die dort bereits angemeldeten rund 400 Gäste der VBL zeigten Verständnis für diese Entscheidung. Die Gesundheit aller Beteiligten und die Verhinderung einer Verbreitung des Coronavirus standen im Vordergrund.

VBLkongress erstmals online durchgeführt.

Als Alternative konnte die VBL ihren Gästen erstmals alle Vortragsinhalte digital im Rahmen eines Online-Kongresses vorstellen. Am 17. und 18. Juni 2020 buchten sich hierzu über 110 Teilnehmerinnen und Teilnehmer via Internet in den Online-Kongress der VBL ein.

An den zwei Kongresstagen konnten sich die Betriebs- und Personalräte jeweils vormittags und nachmittags zu verschiedenen Vortragsthemen anmelden. Die VBL-Referentinnen und Referenten berichteten live aus dem Onlinestudio in Karlsruhe über die betriebliche Altersversorgung mit Schwerpunkt der Pflichtversicherung VBLklassik. Anschließend wurden jeweils die über Chat mitgeteilten Fragen der Teilnehmenden beantwortet. Im Mittelpunkt standen Details zu sozialen Komponenten, steuerlichen Besonderheiten oder bei Änderungen im Beschäftigungsverhältnis.

Zwei Highlights des VBLkongresses wurden für die Betriebs- und Personalräte als Video aufgezeichnet und können nun für alle Interessierten zur Verfügung gestellt werden.

1. Frau Stein-Homberg, Mitglied des hauptamtlichen Vorstands der VBL, begrüßte in ihrem Redebeitrag die teilnehmenden Gäste mit einem Überblick zur aktuellen Situation bei der VBL. Den ausführlichen Bericht von Frau Stein-Homberg finden Sie in der Eröffnungsrede:

Download: [Film: Eröffnungsrede Angelika Stein-Homberg, mp4, 161 MB](#)

2. Herr Dr. Dilcher, ver.di Bundesverwaltung und ehemaliges Mitglied des Vorstands der VBL, stellte die Grundlagen zur Finanzierung und mögliche Gefahren für die Zusatzversorgung durch Störfälle aus der Praxis vor. Seinen Vortrag können Sie ebenfalls herunterladen:

Download: [Film: Vortrag Herr Dr. Dilcher für BPRK, mp4, 41 MB](#)

Weiterer Online-Kongress für Herbst 2020 geplant.

Die VBL hat zu dem online durchgeführten Kongress ein außerordentlich gutes Feedback erhalten. In Zeiten von Corona wurde das Informationsangebot ohne die Notwendigkeit von Dienstreisen und Versammlungen als sehr sinnvoll betrachtet. Die meisten Gäste konnten der Veranstaltung darüber hinaus flexibel aus dem Homeoffice folgen.

Aufgrund dieser sehr positiven Rückmeldungen und da die Gefährdungslage durch Corona weiterhin als hoch eingeschätzt wird, bietet die VBL im Herbst 2020 einen weiteren Folgetermin online an.

Über Themen und Termine dieses zusätzlichen Online-Kongresses werden wir rechtzeitig auf unserer Internetseite berichten und interessierte Betriebs- und Personalräte der bei uns beteiligten Arbeitgeber herzlich einladen.